



Anmeldeformular

Kernzeitbetreuung/ Hort

Informationsschreiben zur Betreuung Ihres Kindes

Sehr geehrte Eltern,

für die individuelle Betreuung Ihres Kindes bieten wir Ihnen mehrere flexible Optionen. Sie haben die Wahl zwischen folgenden Modellen:

- **Monatsabo:** Eine feste monatliche Zahlung für die Betreuung Ihres Kindes.
- **Monatstageabo:** Sie zahlen für die spezifischen Tage im Monat, an denen Ihr Kind betreut wird. (Beispiel: jeden Montag)
- **Flexitag:** Eine flexible Möglichkeit, Ihr Kind tageweise anzumelden.

| Betreuungszeit | Betreuungsform | Monatsabo | Monatstageabo * | Flexitag** |
|----------------|-----------------------------|-----------|-----------------|------------|
| 07.00 – 08.30 | Modul 1 Früh | 27,-- € | 7,--€ | 3,--€ |
| 12.10 – 14.00 | Modul 2 Kernzeit | 33,-- € | 8,--€ | 3,50 € |
| 12.10 – 15.00 | Modul 3 erweiterte Kernzeit | 49,-- € | 12,--€ | 5,--€ |
| 12.10 – 17.00 | Modul 4 Hort | 85,-- € | 20,--€ | 8,50€ |

*Kosten für einen Tag in der Woche im kompletten Monat

**Kosten für einen einzigen flexiblen Tag im Monat

Alle Module werden monatlich abgerechnet, Änderungen können nur zum 1. des Folgemonats umgesetzt werden.

Weitere Optionen und Ermäßigungen:

- **Zweitkinder-Ermäßigung:** Wenn Sie für ein weiteres Kind Betreuung buchen, zahlen Sie für das Zweitkind lediglich die Hälfte der regulären Kosten.
- **Tagesweise Anmeldung:** Eine tageweise Anmeldung bleibt weiterhin möglich, falls Sie diese Flexibilität benötigen.
- **Kombination von Modulen:** Eltern, die das Modul 4 (Hort) buchen und zusätzlich das Modul 1 (Frühbetreuung) benötigen, zahlen für die Frühbetreuung nur den halben Betrag pro Monat.



Mittagessen und Fahrdienst:

- **Warmes Mittagessen:** Sie haben die Möglichkeit, für Ihr Kind ein warmes Mittagessen zu bestellen. Das Mittagessen wird in dem Ortsteil bereitgestellt, in dem ihr Kind die Schule besucht.
- **Das Mittagessen** muss bei der AWO bestellt werden und wird direkt mit der AWO abgerechnet, siehe Anhang.
- **Fahrdienst:** Wenn Ihr Kind für den Hort angemeldet ist wird es nach dem Mittagessen ins Schulzentrum nach Ubstadt gefahren. Ein Fahrdienst ist dafür eingerichtet. Für den Fahrdienst entstehen keine Zusatzkosten. Nach 17 Uhr bringt der Fahrdienst dann Ihr Kind nach Hause. Weitere Informationen sind auf dem Zusatzblatt Fahrdienst (Seite 11) zu finden.
- **Bestellung und Abrechnung:** Das Mittagessen muss bei der AWO bestellt werden und wird direkt von der AWO abgerechnet.

Wichtige Telefonnummern und Mailadressen:

Grundschulbetreuung Ubstadt: 07251/61892 – 31
nachmittagsbetreuung@ubstadt-weiher.de

Grundschulbetreuung Weiher: 07251/3921732
kernzeit-weiher@ubstadt-weiher.de

Grundschulbetreuung Zeutern: 07253/845454
kernzeit-zeutern@ubstadt-weiher.de

Grundschulbetreuung Stettfeld: 0151/29202804
kernzeit-stettfeld@ubstadt-weiher.de

Nachmittagsbetreuung/ Hort Ubstadt: 07251/61892 -32
nachmittagsbetreuung@ubstadt-weiher.de

Gemeindeverwaltung An- und Abmeldungen: 07251/61734
schulkindbetreuung@ubstadt-weiher.de



Absender:

Name:

Adresse:

Ortsteil:

Tel./mobil:

Email:



Zurück an:

Gemeindeverwaltung

**- SJF / Betreuung -
Bruchsaler Straße 1-3**

76698 Ubstadt-Weiher

Verbindliche Anmeldung

Zum

(bitte unbedingt genaues Datum eintragen)

Familienname:

Vorname des Kindes:

Geburtsdatum:

Erziehungsberechtigte/r:

Grundschule/Klasse:



Auswahl Ihres individuellen Bedarfs für die Betreuung

Bitte wie folgt markieren: **Bedarf = X**

Monats Abo*

| | | |
|---|----------------|--------------------------|
| Kernzeit früh 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr | Modul 1 | <input type="checkbox"/> |
| Kernzeit spät 12.10 Uhr bis 14.00 Uhr | Modul 2 | <input type="checkbox"/> |
| Mittagessen | | <input type="checkbox"/> |
| Nachmittag I / Nachmittagsbetreuung 12.10 Uhr bis 15.00 Uhr | Modul 3 | <input type="checkbox"/> |
| Nachmittagsbetreuung II / Hort 12.10 Uhr bis 17.00 Uhr | Modul 4 | <input type="checkbox"/> |

*Wählen sie Ihr passendes Modul für den kompletten Monat aus. Bitte mit X das Modul auswählen.

Monatstage Abo*

| | Mo. | Di. | Mi. | Do. | Fr. |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Kernzeit früh 07.00 Uhr bis 8.30 Uhr | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Kernzeit spät 12.10 Uhr bis 14.00 Uhr | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Mittagessen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nachmittag I/ Nachmittagsbetreuung 12.10 Uhr bis 15.00 Uhr | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nachmittag II/ Hort 12.10 Uhr bis 17.00 Uhr | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

*Wählen sie für jeden Tag in der Woche Ihren individuellen Betreuungsbedarf aus. Dieser gilt dann für den kompletten Monat. Bitte mit X den Wochentag und das Modul auswählen.



Flexi Abo*

*Jederzeit kurzfristig einzelne Tage in allen Modulen buchbar.

Voraussichtlich werden wir folgende Module flexibel nutzen:

Modul 1

Modul 2

Modul 3

Modul 4

Zusatzinfos / Kommentare:

Ubstadt-Weiher, den

Unterschrift Erziehungsberechtigte



Vereinbarung zwischen den Eltern und der Einrichtung

(1) Umseitig aufgeführtes Kind wird durch die Betreuung täglich oder an gebuchten Tagen von 7.00 - 8.30 Uhr/ 12.10 Uhr – 14.00 Uhr/ 12.10 Uhr – 15.00 Uhr oder 12.10 -17.00 Uhr betreut. Der Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Ubstadt-Weiher.

(2) Während der Betreuung ist das Betreuungspersonal für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind im Betreuungsraum angekommen ist und endet mit dem Verlassen des Betreuungsraums. Die Schülerinnen und Schüler werden zu den festgelegten Zeiten (14 Uhr, 15 Uhr oder 17 Uhr) entlassen, sofern sie nicht vorher von den Eltern oder Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Würde mein/unser Kind auf meinen/unseren Wunsch vor 14.00 Uhr/15 Uhr/17.00 Uhr die Betreuung verlassen, so ist die Betreuung von der Aufsichtspflicht ab dem Zeitpunkt entbunden, ab dem mein/unser Kind den Betreuungsraum verlässt.

Ich/wir werden die Betreuerinnen der Einrichtung hierüber rechtzeitig informieren.

(3) Mein/unser Kind darf die Einrichtung nicht besuchen, wenn es an einer ansteckenden Infektionskrankheit leidet oder der Verdacht einer solchen Krankheit besteht. Das gleiche gilt, wenn im Haushalt, dem das Kind angehört, eine schwere oder hochansteckende Infektionskrankheit auftritt. Die Einrichtung ist dann unverzüglich über die Erkrankung zu informieren. Der weitere Besuch der Einrichtung richtet sich nach §34 IfSG und den Vorgaben des Gesundheitsamts. Eine ärztliche Bescheinigung wird verlangt, wenn dies gesetzlich oder behördlich vorgesehen ist.

(4) Wir schätzen die hervorragende Kooperation zwischen den Betreuungseinrichtungen und der Schule, möchten jedoch klar darauf hinweisen, dass die letzte Verantwortung für die Informationen über Termine und Ausfälle der Kinder bei den Eltern liegt. Wenn ein Kind nicht zu der angemeldeten Betreuungszeit kommen kann oder sich Änderungen ergeben, beispielsweise aufgrund von Krankheit oder Stundenplanänderungen, sind die Eltern verpflichtet, das Betreuungsteam unverzüglich und im Voraus telefonisch oder schriftlich zu informieren.

(5) Ich stimme/ wir stimmen hiermit zu, dass mein/unser Kind nur nach vorheriger Absprache von einer nicht sorgeberechtigten Person abgeholt werden darf. Ich/wir werden die Betreuerinnen der Einrichtung hierüber rechtzeitig informieren.

(6) Nach zweimaligem Zahlungsverzug trotz Mahnung und Nachfrist ist der Träger berechtigt, das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen; zuvor werden die Eltern angehört. Härtefälle können eine Ratenzahlung/Sozialermäßigung erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte



Wichtige Informationen für die Betreuerinnen vor Ort

Angaben zum Kind

Familienname:

Vorname:

Geboren am:

Erziehungsberechtigte/r:

Anschrift:

Ortsteil:

Telefon:

Grundschule/Klasse:

Krankenversichert bei:

Besteht eine Allergie oder Unverträglichkeit?

Liegt eine körperliche Beeinträchtigung vor?

Name des Hausarztes:



Angaben zu den Eltern

Telefon/ tagsüber erreichbar:

Elternteil 1

Name:

Telefonnummer tagsüber:

Mobil:

Elternteil 2

Name:

Telefonnummer tagsüber:

Mobil:



Notfallkontakte

Verwandte/ Freunde/ Nachbarn/ Großeltern die im Notfall verständigt werden können
In Klammer bitte Beziehung angeben.

| | |
|----------------|--|
| Name: | |
| Telefonnummer: | |
| Anschrift: | |
| Name: | |
| Telefonnummer: | |
| Anschrift: | |
| Name: | |
| Telefonnummer: | |
| Anschrift: | |
| Name: | |
| Telefonnummer: | |
| Anschrift: | |

Ich bin damit einverstanden, dass obenstehende Notfallkontakte mein Kind auch aus der Betreuung abholen dürfen



Familienstand:

- verheiratet
- eheähnliche Gemeinschaft
- alleinerziehend
- getrennt lebend
- geschieden



Status Sorgerecht:

- gemeinsames Sorgerecht
- alleiniges Sorgerecht

Bei alleinigem Sorgerecht bitte einen entsprechenden Nachweis einreichen.

Weitere Adresse bei getrennten Wohnsitzen Sorgerechthabende:

| | |
|----------|--|
| Name: | |
| Adresse: | |
| Ort: | |



Geschwisterkinder in Betreuung:

Geschwisterkind/ er: Ja Nein

Wenn **Ja**: Name, Vorname:

Name, Vorname:



Religionsunterricht:

Konfession

Besucht ihr Kind den Religionsunterricht? Ja Nein



Heimweg

Wenn Ihr Kind **im eigenen Wohnort betreut wird**, darf es nach der vereinbarten
Betreuungszeit **allein nach Hause laufen**.

Ja

Nein

Erst zu einem späteren Zeitpunkt (bitte zu diesem Zeitpunkt eine Lauferlaubnis ausfüllen)

Der Weg von der Schule in die Betreuungseinrichtung und umgekehrt sowie der Weg nach
Hause gehören grundsätzlich nicht zu unserem Verantwortungsbereich. Diese
Verantwortlichkeit liegt bei den Personensorgeberechtigten. Ihr Kind ist über den
gesetzlichen Unfallversicherungsschutz auf dem direkten Weg von und zur Betreuung
versichert.



Wiederkehrende außerschulische Termine wie z.B. Vereine, die in die Betreuungszeit fallen:

Hat Ihr Kind regelmäßige Termine während der Betreuungszeit?

Ja

Nein

Wochentag/ Uhrzeit/ Was:

geht alleine

wird abgeholt



Fotos:

Es werden auf Ausflügen und bei Aktionen Fotos gemacht. Diese Bilder werden teilweise in den Gruppen aufgehängt oder manchmal auch im Amtsblatt (ohne Namensangabe) veröffentlicht.

Dürfen Fotos von Ihrem Kind gemacht werden? Nein Ja

Dürfen Fotos von Ihrem Kind aufgehängt werden? Nein Ja

Dürfen Fotos von Ihrem Kind veröffentlicht werden? Nein Ja

In folgenden Druckmedien dürfen Fotos veröffentlicht werden:

Amtsblatt, Zeitungen .. Internet -

Hinweis:

Zeitungen, aber auch andere Druckmedien können die Bilder ins Internet stellen. Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann heruntergeladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte



Zusatzblatt

Fahrdienst Hortbetreuung:

Fahrdienst:

Wenn Ihr Kind nicht im eigenen Wohnort betreut wird, holt ein eigener Fahrdienst das Kind in der vor Ort befindlichen Kernzeit ab und bringt es nach Ubstadt.

Um 17:00 wird Ihr Kind dann vom betreuungseigenen Fahrdienst direkt zur Wohnadresse gefahren.

Falls Sie das nicht wünschen:

- Das Kind wird von den Sorgeberechtigten, oder ausgewählten Personen zur Betreuung nach Ubstadt gefahren.
- Das Kind wird nach der vereinbarten Betreuungszeit von den Sorgeberechtigten, oder ausgewählten Personen abgeholt

Ausgewählte Personen bitte im Formular eintragen.

Situation wenn Fahrdienst Kind nach Hause bringt, aber noch kein Elternteil da ist. Wie ist vorzugehen?

Anmerkungen:

| |
|--|
| |
| |
| |



GESUNDHEIT UND PFLEGE

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

SOZIALES

INTEGRATION

ZENTRALE DIENSTE

EHRENAMT



AWO

Arbeiterwohlfahrt
Landkreis Karlsruhe



Guten Appetit!



Kochen mit Herz



AUS DER REGION

Information zum Schulessen

Die AWO Integration und Beschäftigung gGmbH betreibt in Bruchsal eine Großküche mit Catering und ist von der Gemeinde beauftragt, die Mittagsverpflegung in der Mensa / Nachmittagsbetreuung durchzuführen.

Die Speisen werden täglich frisch zubereitet. Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten in der Küche Hand in Hand zusammen.



awo-essenfueralle.de

Kontakt

| | |
|---|--|
| <p>Frau Daniela Hertenstein Stellv. Küchenleitung Tel. 07251/30 30 858 kueche@awo-ka-land.de</p> | <p>Frau Serap Sen Verwaltung Tel. 07251/30 30 858 kueche@awo-ka-land.de</p> |
|---|--|

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
Gerne beantworten wir Ihre Fragen.

www.awo-ka-land.de

Wie funktioniert´s?

Wöchentlich können die Schülerinnen und Schüler zwischen zwei Menüs je Wochentag auswählen.

Bestellt wird online

Das Mittagessen muss bis Dienstag, 13 Uhr für die Folgewoche bestellt werden. Es muss immer ein Hauptgang bestellt werden. Je nach Einrichtung ist Suppe und Nachtisch nur in Verbindung mit einem Hauptgang möglich.

Bei Bestellungen nach Bestellfrist wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 EUR berechnet. Eltern, die Zuschuss vom Landratsamt erhalten, bekommen diese Gebühr direkt in Rechnung gestellt.

Anmeldung/Registrierung

Die Registrierung erfolgt online über unsere Homepage:

www.awo-essenfueralle.de

(der Registriervorgang ist erst abgeschlossen, wenn Sie den „Vertrag anbahnen“ und von uns eine Email mit ihrer Kundennummer erhalten. Dies erfolgt in der Regel bis zum nächsten Werktag)

Die Bestellung wird ebenfalls auf dieser Homepage getätigt.

Anmeldung: Kundennummer + Passwort

Allergien/Unverträglichkeit

Da immer mehr Kinder unter Allergien bzw. Lebensmittelunverträglichkeiten leiden, ist es unser Bestreben, auch in diesem Fall täglich ein Essen anbieten zu können. Hierfür ist ein ärztliches Attest als Nachweis für die Bestellvoraussetzung notwendig.

Das spezielle Essen wird ebenfalls online bestellt. Die Sonderkost wird immer separat, je nach Verträglichkeit von einer diätetisch geschulten Kraft zubereitet, in einer Einzelverpackung verpackt und mit dem Namen beschriftet geliefert, so dass keine „Kontamination“ stattfindet.

Kind krank und dann?

Abbestellungen der Menüs wegen Krankheit können Sie uns bis 8 Uhr am liebsten per E-Mail an kueche@awo-ka-land.de oder unter Telefon 07251-30 30 858 mitteilen.

Stand/Okt 2024